



WESTFALENTARIF

WestfalenTarif GmbH | Willy-Brandt-Platz 2 | 33602 Bielefeld

Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr des Landes NRW
Herrn Minister Krischer
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf

WestfalenTarif GmbH
Willy-Brandt-Platz 2 | 33602 Bielefeld

Matthias Hehl
Tel. 0 251 / 40 59 22

matthias.hehl@westfalentarif.de
www.westfalentarif.de

Geschäftsführung:
Dr. Oliver Mietzsch, Matthias Hehl

Erfüllungsort und Gerichtsstand
Bielefeld, HRB 42692
St.-Nr. 305/5874/1959

Sparkasse Bielefeld
IBAN DE22 4805 0161 0000 1312 27
BIC SPBIDE33XXX

Bielefeld, 12.06.2024

Beendigung der Anwendung des Deutschlandtickets voraussichtlich ab dem 01.10.2024

Sehr geehrter Herr Minister Krischer,

In Ihrer Eigenschaft als Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und zugleich Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz möchten wir Sie darüber informieren, dass in Westfalen-Lippe aller Voraussicht nach spätestens ab dem 1. Oktober 2024 keine einheitliche Anwendung des Deutschlandtickets im Gebiet des WestfalenTarifs mehr sichergestellt werden kann.

Die derzeitigen Beschlüsse regeln die Anwendung und Anerkennung des Deutschlandtickets bis einschließlich 31. Juli 2024. Mehrere Kreise als Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV) sehen die aktuelle Finanzierungssituation des Deutschlandtickets als unzureichend und daher unsicher an. Hintergrund ist die bislang nicht erfolgte gesetzliche Übertragung der überschüssigen Mittel aus dem Jahr 2023 auf das Jahr 2024 trotz entsprechender Verabredungen zwischen Bund und Ländern am 6. November 2023. Viele ÖSPV-Aufgabenträger haben somit Beschlüsse gefasst, die eine Beendigung des Deutschlandtickets noch vor Jahresabschluss 2024 vorsehen. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen werden wir voraussichtlich daher nur noch eine Verlängerung bis maximal Ende September beschließen können. Für den Zeitraum bis Dezember halten wir eine weitere Beschlussfassung zur Fortführung des Deutschlandtickets derzeit für unwahrscheinlich.

Als zwingende Mindestvoraussetzung für eine Verlängerung der Anwendbarkeit des Deutschlandtickets bis Jahresende 2024 wird die Änderung des Regionalisierungsgesetzes mit einer eindeutigen Regelung zur Übertragung der Restmittel aus dem Jahr 2023 auf das Jahr 2024 angesehen.



WESTFALENTARIF

Ungeachtet der Frage, ob das Deutschlandticket als verkehrspolitischer Erfolg anzusehen ist oder nicht, sieht die WestfalenTarif GmbH die große Gefahr, dass in Kürze ein unüberschaubarer Flickenteppich mit Gebieten, in denen das Deutschlandticket fortgeführt werden kann, und anderen, in denen aus Finanzgründen darauf verzichtet werden muss, entsteht.

Auf diese Gefahr möchten wir Sie als die für die Einführung des Deutschlandtickets politisch Verantwortlichen ausdrücklich hinweisen.

Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen benötigen vor diesem Hintergrund schnellstmöglich:

- a) eine planungssichere und auskömmliche Finanzierung des Deutschlandtickets (nicht nur für das Jahr 2024, sondern auch insgesamt),
- b) einen Ausgleichsmechanismus mit Anreizen für die erlösverantwortlichen Partner, ihre Fahrgeleinnahmen zu steigern, d.h. Mehrverkehre gegenüber den IST-Werten vor der Corona-Pandemie als Ausgangsbasis des Defizitausgleichs diesen nicht mindern dürfen, und
- c) einen rechtlich abgesicherten Ordnungsrahmen, der den erlösverantwortlichen Aufgabenträgern Steuerungsmöglichkeiten bzgl. der preislichen und sonstigen Ausgestaltung des Deutschlandtickets zugesteht.

Bitte verstehen Sie unser Schreiben als konstruktiven Warnruf und Appell um die entsprechenden politischen Weichenstellungen einzuleiten.

Kommen Sie bei Fragen und Anregungen jederzeit gerne auf uns zu.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Hehl
Geschäftsführer
WestfalenTarif GmbH

Dr. Oliver Mietzsch
Geschäftsführer
WestfalenTarif GmbH